

# FAQs zur Kaufkraftsicherungsprämie

Version: 1.3

	<b>Erste Kaufkraftsicherungsprämie</b>	<b>Zweite Kaufkraftsicherungsprämie</b>
<b>idH von:</b>	€ 500,-	€ 500,-
<b>Wann wird ausbezahlt?</b>	mit dem Dezemberlohn/-gehalt 2025	mit dem Julilohn/-gehalt 2026
<b>Lohnsteuerpflichtig:</b>	nein	legt der Gesetzgeber vrs. im Mai 2026 fest
<b>Sozialversicherungspflichtig:</b>	ja	legt der Gesetzgeber vrs. im Mai 2026 fest
<b>Anspruch hat:</b>	Wer am 31.10.2025 in einem aufrechten DV ist, und am 30.11.2025 eine Arbeits-, Entgelt- oder Entgeltfortzahlungspflicht besteht	Wer am 31.10.2025 in einem aufrechten DV ist, und am 30.06.2026 eine Arbeits-, Entgelt- oder Entgeltfortzahlungspflicht besteht
<b>Teilzeit:</b>	Prämie wird aliquotiert	Prämie wird aliquotiert
<b>Wandlung in Freizeittage:</b>	ja ist möglich, Umwandlung in 2 Tage (gilt für Teilzeit & Vollzeit)	ja ist möglich, Umwandlung in 2 Tage (gilt für Teilzeit & Vollzeit)

## 1. Was ist die Kaufkraftsicherungsprämie?

Es handelt sich um zwei einmalige Prämien idH von 500 € brutto, die alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen des KV-Abschlusses 2025 bekommen. Sie soll helfen, die Kosten durch steigende Preise besser auszugleichen. Man kann die Prämie auch in freie Tage umwandeln, wenn man das möchte.

## 2. Wer bekommt die Prämie?

**Erste Kaufkraftsicherungsprämie:** Wenn du am 31.10.2025 in einem aufrechten Dienstverhältnis bist, und am 30.11.2025 eine Arbeits-, Entgelt- oder Entgeltfortzahlungspflicht besteht, hast du Anspruch auf die erste Prämie.

**Zweite Kaufkraftsicherungsprämie:** Wenn du am 31.10.2025 in einem aufrechten Dienstverhältnis warst und am 30.06.2026 eine Arbeits-, Entgelt- oder Entgeltfortzahlungspflicht besteht, hast du Anspruch auf die zweite Prämie.

Wer an den Stichtagen 30.11.2025 oder 30.06.2026 z.B. karenziert (dann besteht keine Entgeltspflicht und keine Arbeitspflicht) ist, bekommt keine Prämie.

## 3. Muss ich einen Antrag stellen?

Nein, du bekommst die Prämie automatisch. Die Personalabteilung fragt nur ab, ob du sie in Freizeit umwandeln möchtest. Hast du eine Magna-Mailadresse kannst du dies online mittels einer Befragung machen (der Link wird dir zugesendet). Hast du keine Magna-Mailadresse kommt deine Führungskraft auf dich zu.

## 4. Wie viel bekomme ich?

Du bekommst 500 € brutto für die erste und 500 € brutto für die zweite Prämie, falls du Anspruch hast.

## 5. Wann wird die Prämie bezahlt?

Die erste Prämie wird mit dem Dezemberlohn/-gehalt 2025 bezahlt, die zweite mit dem Julilohn/-gehalt im Jahr 2026.

## 6. Was passiert bei Teilzeit?

Wenn du in Teilzeit bist, bekommst du nur den Anteil der Prämie, der deiner Arbeitszeit entspricht. Das bedeutet, deine Prämie wird entsprechend aliquotiert.

## **7. Was passiert bei Altersteilzeit?**

Wie in Punkt 6 beschrieben, wird aliquotiert. Du erhältst jedoch zusätzlich den Anteil, der deinem Lohn- bzw. Gehaltsausgleich entspricht.

## **8. Muss ich Steuern bezahlen?**

Die erste Prämie ist steuerfrei; Sozialversicherungsbeiträge sind aber trotzdem zu bezahlen. Für die zweite Prämie ist die Regelung noch nicht genau geklärt. Dazu wird sich der Gesetzgeber voraussichtlich im Mai 2026 äußern.

## **9. Für Lehrlinge:**

Lehrlinge, die am 31.10.2025 in Ausbildung sind, bekommen 250 € im Dezember 2025 wenn sie auch am 30.11.2025 Lehrlingsstatus haben. Wechselt der Lehrling zwischen 31.10.2025 und 30.11.2025 vom Lehrverhältnis in ein Dienstverhältnis, dann gebührt ihm die volle Höhe der Kaufkraftsicherungsprämie von € 500,-- .

Lehrlinge haben keinen Anspruch auf Wandlung der Prämie in Zeit. Ein Anspruch auf eine zweite Kaufkraftsicherungsprämie besteht grundsätzlich nicht. Wechselt der Lehrling jedoch im Zeitraum von 01.12.2025 und 30.06.2026 vom Lehrverhältnis in ein Dienstverhältnis, gebührt ihm jedenfalls auch eine zweite Kaufkraftprämie idH von € 250,-- .

## **10. Ich arbeite über eine Zeitarbeitsfirma. Habe ich Anspruch?**

Nein, Leiharbeiter haben keinen Anspruch auf die Prämie. Das ist keine beabsichtigte Unfairness, sondern ergibt sich aus der rechtlichen Thematik hinsichtlich Anspruch aus Mindest- und Istloohnerhöhungen.

## **11. Kann ich die Prämie in Freizeit umwandeln?**

Ja, das Unternehmen räumt dir ein Wahlrecht ein. Du kannst die Prämie in Freizeit umwandeln. Du kannst entweder beide Prämien in 4 freie Tage umwandeln (Variante A) oder die erste in Geld auszahlen lassen und nur die zweite in Freizeit konsumieren (Variante B). Deine Wahl musst du bitte gemäß Punkt 3 abgeben.

## **12. Wie nutze ich meine Freizeit?**

Du kannst die freien Tage selbst nehmen, solltest aber vorher mit deinem Arbeitgeber sprechen. Wenn du die Tage nicht innerhalb von 2 Jahren nimmst, werden sie wieder in Geld umgewandelt (jeweils 250 € pro nicht verbrauchtem Tag). Wenn du das Arbeitsverhältnis beendest, bekommst du für die nicht genommenen Tage wieder das Geld.

Jedenfalls geht der Verbrauch der Freizeittage der Konsumation von Urlaubstagen im Sinne des Urlaubsgesetzes oder sonstigem tageweisem Zeitausgleich vor.